
Einleitung

In mehreren Artikeln des *Oberbayerischen Volksblattes* vom April und Mai 2008 kann man nachlesen, dass einem Tierheim die Betriebserlaubnis entzogen wurde, weil dem Leiter mangelnde Hygiene, Mängel in der Betreuung und Fütterung der Tiere sowie schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen wurden und dieser nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Sachkundeprüfung verfügte.¹ Zwei Yorkshire-Terrier seien in einem „erbärmlichen Zustand“ gewesen.

In einer Zeitung aus dem Schwarzwald heißt es, dass das Veterinäramt im Juli 2008 ebenfalls ein Tierheim geschlossen hat, da dort mehrere Verstöße gegen die Tierschutz-Hundeverordnung aufgefallen waren. In diesem Tierheim sollen sich die Hunde „gegenseitig zerfleischt“ haben, bis sie verbluteten.

Wie der zuständige Richter in einem Gerichtsbeschluss² feststellte, hatte auch diese „Tierheimleiterin“ keine Sachkundeprüfung.

Der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung* lässt sich entnehmen, dass die Polizei auf Anordnung des Amtstierarztes im März 2011 ebenfalls ein Tierheim im Ruhrgebiet geschlossen hat. Dort sollen unter anderem „extreme hygienische Mängel“ bestanden haben. Ein Desinfektionsplan sei nicht vorhanden gewesen. Stattdessen habe man abgelaufene Medikamente, verkotete Decken und verdorbenes Futter vorgefunden.

Obwohl in diesem Tierheim 31 Hunde lebten, verfügte laut Zeitungsbericht auch in diesem Tierheim kein einziger Mitarbeiter über die notwendige Sachkunde, um ein Tierheim zu führen.

Nur wenige Monate später ereignete sich in einem weiteren bayerischen Tierheim ein ähnlicher Vorfall. Aus der Pressemitteilung des Landratsamtes vom Juli 2011 ergibt sich, dass die dort untergebrachten Hunde und Katzen „schlecht versorgt“ wurden. Die Tierheimleitung habe die Lage „nicht im Griff“ gehabt. Wegen „massiver Mängel in der Tierhaltung“ wurde daher auch dieses Tierheim durch das Veterinäramt geschlossen und dem Verein die Betriebserlaubnis entzogen.

In der Fernsehsendung *Stern TV* wurden mehrere Hundesitter getestet, die ihre Dienste im Internet oder in Kleinanzeigen anbieten. Das erschreckende Urteil: Nur ein einziger war richtig gut. Zwei Kandidaten waren unqualifiziert. Drei Sitter konnten überhaupt nicht mit Hunden umgehen.³

Hinter all diesen Missständen steckt meist gar kein böser Wille, den Tieren zu schaden, sondern reine Unwissenheit oder Fehlinformationen aus „Hundeforen“ und dem Internet.

Es ist geradezu beängstigend, wie viele „selbsternannte Hobbytierärzte“ sich dort tummeln, die ihr „unqualifiziertes Halbwissen“ zum Besten geben, ohne dieses mit seriösen Literaturangaben zu belegen.

Dort werden z.B. erst 10 Monate alte Hunde als „zuchtreif“ bezeichnet, geradewegs so, als wenn ein 14-jähriges Mädchen schwanger werden sollte. Ferner wird beispielsweise behauptet, eine „Abtreibung per Spritze“ sei angeblich nur bis zu drei Tage nach dem „Deckakt“ möglich.

Nicht weniger bedenklich sind die vielen widersprüchlichen Angaben, z.B. über die Trächtigkeitsdauer einer Hündin, über die Geschlechtsreife, über den Sexualzyklus oder über die „normale“ Körpertemperatur eines Hundes.

Auch der aus dem Fernsehen bekannte Tierarzt „Dr. Wolf“⁴ sagt: »Man muss schon aufpassen. Es stimmt nicht immer alles.«⁵

1 Siehe dazu § 11 Tierschutzgesetz.

2 Verwaltungsgericht Freiburg vom 09.12.2008, Aktenzeichen 2 K 1500/08.

3 Siehe die am 04.08.2010 um 22:15 Uhr auf dem Sender RTL ausgestrahlte Fernsehsendung "Stern TV".

4 Richtiger Name: Dr. Wolfgang Altstaedten.

5 Siehe die am 31.10.2009 um 18:00 Uhr auf dem Sender VOX ausgestrahlte Fernsehsendung "Hund-KatzeMaus".

Als mein Chef mich deshalb bat, ein Buch über die notwendige Sachkunde über Hunde in Tierheimen, Hundepensionen, Hundetagesstätten und ähnlichen Einrichtungen⁶ zu schreiben, bin ich diesem Wunsch gerne gefolgt, obwohl ich mir von Anfang an darüber im Klaren war, dass es vermessen wäre, sämtliche erforderlichen *fachlichen Kenntnisse* und *Fähigkeiten*⁷ gründlichst abzuhandeln. Deshalb habe ich mich auf das zwingend erforderliche Basiswissen beschränkt.

Das Buch behandelt insbesondere die theoretischen Grundlagen über die

- Geburt / Aufzucht von Hunden,
- Biologie / Anatomie von Hunden,
- Fütterung / Ernährung von Hunden,
- Haltung und allgemeine Hygiene,
- Krankheiten von Hunden sowie über
- Rechtsvorschriften.

Durch die wertvolle Mitarbeit der Hundepsychologin und Hundetrainerin *Sabine Breu* fließen in das Buch viele weitere praxisorientierte Fachkenntnisse ein, über die ein kompetent arbeitender Mitarbeiter in Tierheimen, Hundepensionen und Hundetagesstätten verfügen muss.

Das Buch ist absichtlich leicht verständlich und, soweit möglich, ohne komplizierte Fachausdrücke geschrieben. Es eignet sich daher auch für

- private Hundebesitzer,
- Pflegestellen,
- Hundesitter,
- Hundeschulen,
- Hundezüchter,
- Mitarbeiter von Tierschutzorganisationen

sowie für alle anderen, die professionellen Umgang mit Hunden haben und deshalb ihre Fachkenntnisse erweitern und vertiefen möchten.

Auch den Auszubildenden in der Tierpflegerausbildung (Fachrichtung Tierheim und Tierpension)⁸ wird das Buch eine wertvolle Hilfestellung sein.

Für die freundliche Unterstützung, insbesondere bei der Durchsicht meines Manuskriptes, danke ich dem FCI / VDH - Spezialzuchtrichter (für Dalmatiner) *Marco Schadegg* sowie dem nach dem LHundG NRW anerkannten Sachverständigen *Martin Rösler*.

Für die fachliche Unterstützung danke ich auch der Hundephysiotherapeutin *Birgit Fischer*.

Für das Korrektorat danke ich Frau *Beate Hensler*.

Für die hilfreichen Fotos in diesem Buch danke ich *Familie Woll* und ihren Landseerwelpen „vom Palmenstein“ sowie *Familie Richner* und ihren kleinen Barbetwelpen aus der Schweiz.

Burghausen in Bayern

Martin Krause
Tierpfleger für Hunde

6 Siehe dazu Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 23.10.2008, Aktenzeichen 7 C 9.08.

7 Siehe dazu auch Ziffer 12.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09.02.2000 (Bundesanzeiger des Bundesministeriums der Justiz, Jahrgang 52, Nr. 36a vom 22.02.2000).

8 Siehe dazu Rahmenlehrplan und Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger / zur Tierpflegerin vom 03.07.2003 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003, Teil I Nr. 30, S. 1093ff vom 08.07.2003).